



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates vom 26.02.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:20 Uhr

Anwesend:		
-----------	--	--

### **Vorsitzender**

Ruf, Michael

### **Mitglieder**

Zepf, Erwin

Dagistanli, Metin

Gaiser, Thomas

Schneider, Friederike

Günter, Christine

Haist, Thomas

Nestle, Karlheinz

Kalmbach, Fritz

Dr. Hermann, Lutz

Medel, Horst

Heinsohn, Andrea

Rittner, Jürgen

Ruoss, Michael

Dr. Schaible, Beate

Schleh, Ernst

Schmelzle, Ulli

Gaiser, Gerhard

Schneider, Bernd

Dr. Seitz, Michael

Dr. Wäckers, Ludwig

Weiss, Maike

Bühner, Bernd

## TAGESORDNUNG :

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. Januar 2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 29. Januar 2019
2. Sanierung der Heizzentrale und Bau einer Fernwärmeleitung
3. Neuanlage Kleinwasserkraftanlage T64/T65, am Forbach, Baiersbronn-Friedrichstal
4. Beitritt der Gemeinde Baiersbronn zu Komm.Pakt.Net
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 der Gemeindewerke Baiersbronn
6. Gemeindeforstbetrieb: Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Holzrücken)
7. Bekanntgaben

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

### **Beschluss-Nr. GR 17/2019**

---

**TOP 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. Januar 2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 29. Januar 2019**

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende sagt,

1. die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2019 seien im „Murgtalboten“ in der Ausgabe vom 01.02.2019 bekanntgegeben worden; diese Ausgabe liege im Sitzungsraum zur Einsichtnahme aus.
2. Die Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 29.01.2019 werde durch Auflegung in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Niederschrift liege hier auf und könne von den Gemeinderäten eingesehen werden.

### **Beschluss-Nr. GR 18/2019**

---

**TOP 2. Sanierung der Heizzentrale und Bau einer Fernwärmeleitung 13/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Die Heizzentrale für die Wärmeversorgung von Freibad, Eishalle, Schwarzwaldhalle, Murgels Spielhaus und Wilhelm-Münster-Schule muss saniert werden.

Die beiden BHKW aus dem Jahr 1995 sind weit über die übliche Nutzungsdauer hinaus gelaufen und trotz regelmäßiger Wartung und teilweiser Erneuerung von Motoren und Steuerung mittlerweile in einem kritischen Zustand. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar.

Die Gaskessel in der Wilhelm-Münster-Schule stammen aus den Jahren 1981 und 1982. Ein Kessel ist seit letztem Jahr defekt und außer Betrieb.

Mit der Entscheidung des Gemeinderats das Gebiet Rosenpark ebenfalls zu versorgen und ein Wärmenetz im Unterdorf zu errichten ist der Wärmebedarf weiter gestiegen. Deshalb müssen nun neue leistungsfähige Maschinen und Kessel eingebaut werden.

Öffentlich ausgeschrieben wurden die Gewerke:

1. Lieferung und Montage von 2 BHKW
2. Lieferung und Montage von 2 Gaskesseln
3. Erneuerung des Schornsteins in der Wilhelm-Münster-Schule
4. Erneuerung der Elektrotechnik/Elektroinstallation in der Heizzentrale
5. Bau einer Fernwärmeleitung zum Rosenpark.

Submission war am 28.01.2019.

Submission für die verschiedenen Gewerke war am 28.01.2019.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Schuler geprüft und gewertet.

#### Erläuterung:

Für das Gewerk „BHKW“ gingen 3 Angebote ein. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung hat MTU das günstigste Angebot abgegeben. Der niedrigste Preis bei Submission der Firma Wolf wird bei Berücksichtigung aller weiteren Kostenfaktoren (Brennstoffkosten, Wartungskosten, Stromerlöse) relativiert. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Firma Wolf die Korrektur für die Höhenlage von Baiersbronn nicht berücksichtigt hat.

Das Angebot der Firma Braun liegt deutlich höher als die Angebote von MTU und Wolf.

Wir müssen die Vergabe dieses Gewerks dennoch zurückstellen, da das BHKW den steuerlichen Querverbund zwischen Gemeindewerke Erzeugung und Bäderbetrieb begründet.

Bevor wir die Modernisierung vergeben, benötigen wir vom Finanzamt eine „Verbindliche Auskunft über die steuerliche Zusammenfassung“ der Geschäftsbereiche. Dazu muss ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des BHKW angefertigt und ein Antrag auf die Erteilung der Verbindlichen Auskunft gestellt werden. Die Aufträge sind an PWC erteilt worden, die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Das Finanzamt erteilt keine Verbindliche Auskunft, wenn die Maßnahme bereits vor Antragserstattung beauftragt wurde. Daher müssen wir die Vergabe zurückstellen und werden die Bieter darüber informieren, dass wir die Zuschlagsfrist bis zum 01.06.2019 verlängern.

Für das Gewerk „Heizungstechnik und technische Wärmedämmung“ wurden 4 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot war das der Fa. Braun., Baiersbronn mit 216.295,64 € brutto

Für das Gewerk „Schornstein“ wurde ein Angebot frist- und formgerecht zur Submission abgegeben. Fa. Hoch3 Technik GmbH, Nordhorn mit 15.552,44 € brutto

für das Gewerk „Elektroarbeiten“ gingen 2 Angebote ein. Günstigste Bieterin ist die Fa. Wolf, Elektro- und Gastrotechnik, Freudenstadt mit 36.182,55 € brutto

Für das Gewerk „Rohrleitungsbau“ wurde ein Angebot frist- und formgerecht zur Submission abgegeben. Zwei Angebote gingen verspätet ein und konnten daher nicht gewertet werden.

Das Angebot der Fa. Trommler, Filderstadt liegt mit 187.789,02 € brutto um 57.686,32 € über der Kostenschätzung des IB Schuler, entsprechend 44 %.

Daher empfehlen wir, die Ausschreibung aufzuheben, mit der Begründung, dass kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

Danach werden wir mit den Firmen Preisverhandlungen führen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Technische Leiter der Gemeindewerke, Herr Lieb, erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderat Gerhard Gaiser zeigt sich erfreut darüber, dass Anträge der SPD, wenn auch spät, umgesetzt würden. Aus seiner Sicht sei für die Gemeindewerke Baiersbronn die Nahwärme prädestiniert dafür, eine klimafreundliche Energieversorgung anzubieten. Er fragt nach, ob die Dimension der Anlage so bemessen sei, dass diese auch für weitere Anschlüsse verwendet werden könne. Er sehe hier ein großes Potenzial und möchte wissen, ob es bereits Kontakte mit den Anliegern an der Versorgungsstrecke gebe. Nahwärmeversorgung stelle für ihn ein zusätzliches Standbein für die Gemeindewerke dar.

Herr Lieb antwortet, dass in der Anlage Reserven vorhanden seien. Man habe das Potenzial im Unterdorf grob abgeschätzt und könne ggf. weitere Kunden anbinden. Konkret sei ein Abzweig zum Dienstleistungszentrum vorgesehen. Er weist darauf hin, dass man sich in früheren Jahren für einen Ausbau des Gasnetzes entschieden habe. So sei ihm auch der Bezieher von Erdgas ein willkommener Kunde. Dennoch biete es aus Sicht der Gemeindewerke Vorteile, Nahwärmeversorgung anbieten zu können, da man in diesem Bereich eine Art Monopolstellung habe und Kunden lange binden könne.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Günter wird erläutert, dass man bei Gewerk 1 die Ausschreibung nicht aufhebe sondern lediglich die Bindefrist verlängere und verzögert vergeben wolle. Hier bestehe das Risiko, dass Bieter den Angebotspreis nicht halten können. Dadurch dass die beiden BHKWs ohnehin schon um 1 Jahr versetzt gebaut würden und es sich beim kleineren BHKW um ein Standardprodukt handle, sehe er sonst keine Schwierigkeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

#### **Beschluss:**

1. Die Vergabe des Gewerks „BHKW“ wird bis zur Sitzung im Juni zurückgestellt.
2. Das Gewerk „Heizungstechnik und technische Wärmedämmung“ wird an die günstigste Bieterin, Fa. Braun, Baiersbronn zum Preis von 216.295,65 € inkl. MwSt. vergeben.
3. Das Gewerk „Schornstein“ wird an die günstigste Bieterin, Fa. Hoch3 Technik, Nordhorn zum Preis von 15.552,44 € inkl. MwSt. vergeben.
4. Das Gewerk „Elektroarbeiten“ wird an die günstigste Bieterin, Fa. Wolf Elektro- und Gastrotechnik, Freudenstadt zum Preis von 36.182,55 € inkl. MwSt. vergeben.
5. Die Ausschreibung des Gewerks „Rohrleitungsbau“ wird aufgehoben nach §17, Abs. 1, Satz 3, VOB/A weil kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist.

**Sachverhalt:**

Im Bereich Sportplatz Friedrichstal bestand früher eine Wasserkraftanlage (Wehranlage) der SHW (Triebwerk 64 und 65). Deren Wasserrechte wurden 1934 bzw. 1970 gelöscht. Im Jahr 2008 wurde durch die Gemeinde Baiersbronn eine Planung angestoßen, die Überreste der Wehranlage zu nutzen, um eine neue Wasserkraftanlage zu bauen.

In der Folge gab es Abstimmungen mit Wasserwirtschaftsbehörden, Naturschutz und Fischereirechtsbehörden. Die Maßnahme hat Schnittstellen zur geplanten BÜ-Beseitigung Schindele, aber auch zum Schmiedemuseum, wo der Oberwasserkanal offen geführt werden sollte, um ein Wasserrad anzutreiben.

Beim Hochwasser im Januar 2018 wurden die Reste der Wehranlage zerstört und in der Folge wurde das Bachbett an dieser Stelle wasserbaulich befestigt und die vollständige Durchgängigkeit hergestellt. Das Wasserwirtschaftsamt bittet uns, nun zu erklären, ob die Gemeinde die Neubauplanung weiterverfolgen oder einstellen wird.

Aus den Planungszahlen zu Ertrag und Baukosten des Ing. Büro Gaisser haben die Gemeindewerke die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes grob abgeschätzt.

Das Ergebnis wäre eine Amortisationszeit von 153 Jahren. Vor diesem Hintergrund können wir eine Weiterverfolgung des Projektes nicht empfehlen.

**Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende ergänzt, dass man den Bau der Wasserkraftanlage an diesem Standort deshalb in Betracht gezogen habe, da es sich beim Forbach nicht um ein Lachsgewässer handle und dort daher im Gegensatz zur Murg grundsätzlich Aussicht auf Genehmigung eines Querbauwerks bestehe. Er erläutert die Verknüpfung der Maßnahme zum Straßenbauprojekt Bahnübergang Schindele/Boxentopp und zum Grünprojekt 2025. Wunsch der Gemeinde sei es, das Straßenbauprojekt vor dem Grünprojekt zur Ausführung zu bringen, weswegen man einen Antrag auf Aufnahme zum Zuschussprogramm GVfG gestellt habe.

Herr Lieb erläutert die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die bei einer Investition von 1,6 Millionen Euro und einer angenommenen Verzinsung des dafür nötigen Fremdkapitals von 1,5 % in der Gegenrechnung zu den Erträgen bei statischer Betrachtung aller Parameter bereits eine Amortisierungszeit von mehr als 100 Jahren ergebe. Betrachte man die Wirtschaftlichkeit dynamisch, also unter der Annahme, dass man nach bestimmten Zeiträumen die Einrichtung und später auch die Bauwerke erneuern müsse, würde sich die Anlage nie amortisieren können. Ihm sei bewusst, dass diese Berechnungen eine grobe Betrachtung seien und Voraussagen soweit in die Zukunft schwierig seien. Dennoch müsse er empfehlen, das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen fallen zu lassen.

Gemeinderat Dr. Wäckers pflichtet bei und erklärt, dass man eine Investitionssumme in Höhe von 1,6 Millionen Euro an anderer Stelle wesentlich sinnvoller einsetzen könne.

Auf Anfrage erklärt Herr Lieb, dass man in Mitteltal eine ähnliche Situation für die Wirtschaftlichkeit einer Kleinwasserkraftanlage vorfinde. Eine konkrete Berechnungsgrundlage gebe es für diesen Standort jedoch nicht.

Gemeinderat Gerhard Gaiser erklärt, dass man dieses Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgen solle sondern das Geld für andere Klimaschutzmaßnahmen besser investieren könne.

Gemeinderat Schmelzle fragt, ob sich eine Investition von 1,5 Millionen Euro für eine Photovoltaikanlage amortisieren würde.

Dies sei laut Herrn Lieb in dieser Konstellation noch nicht gerechnet worden, müsse jedoch unter der Zielsetzung Klimaschutz neu betrachte werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### **Beschluss:**

Das Projekt „Neuanlage einer Kleinwasserkraftanlage T64/T65 am Forbach, Baiersbronn-Friedrichstal“ wird nicht weiterverfolgt.

### **Beschluss-Nr. GR 20/2019**

---

<b>TOP 4.</b>	<b>Beitritt der Gemeinde Baiersbronn zu Komm.Pakt.Net</b>	<b>15/2019</b>
---------------	---	----------------

---

### **Sachverhalt:**

#### 1. Beitritt Komm.Pakt.Net

Im Zeitpunkt der Gründungsphase von Komm.Pakt.Net - Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts wurde in den jeweiligen Landkreisen den Städten und Gemeinden freigestellt, ob sie selbst beteiligte an der Kommunalanstalt werden oder ob eine Vertretung über den Landkreis erfolgt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt haben sich für die Vertretung über den Landkreis Freudenstadt entschieden. Der Landkreis als „Vertreter“ der Städte und Gemeinden erhielt einen Rabatt von 10 % auf die Mitgliedsbeiträge.

Nachdem die Städte und Gemeinden selbst Eigentümer der passiven Telekommunikationsinfrastrukturen sind bzw. werden ist es problematisch, diese sozusagen „über den Landkreis“ der Komm.Pakt.Net zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Schließlich sind die betreffenden Städte und Gemeinden selbst nicht Beteiligte an Komm.Pakt.Net sondern nur der Landkreis. Aufgabe der Kommunalanstalt ist aber die Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie, weshalb ein direkter Beitritt der betreffenden Städte und Gemeinden bei Komm.Pakt.Net erforderlich ist bzw. wird. Eine „indirekte Beteiligung“ an Komm.Pakt.Net unter gleichzeitiger Einräumung der Rechte und Befugnisse eines (direkt) Beteiligten ist nach juristischer Prüfung durch iuscomm Rechtsanwälte (Rechtsanwalt Zimmermann) nicht möglich und muss daher korrigiert werden. Allerdings bleibt es dabei, dass der Landkreis auch im Falle eines direkten Beitrittes der Städte und Gemeinden zu Komm.Pakt.Net wie bisher die Mitgliedsbeiträge für die Städte und Gemeinden übernehmen wird. Künftig werden die den Beitritt beschließenden Städte und Gemeinden in Anlage A zur Anstaltssatzung als Beteiligte aufgeführt.

#### 2. Netzbetriebsausschreibung

Weitere Aufgabe der Komm.Pakt.Net- Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts ist neben der Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie die Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastrukturen. Hierzu wiederum gehört nach § 2 Abs. 2 a) der Anstaltssatzung die Organisation und Durchführung vergaberechtlicher Ausschreibungen zur Errichtung der vorgenannten Anlagen und des nach Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Netzbetriebs. Ziel der Komm.Pakt.Net ist es, durch Bündelung der jeweiligen passiven Telekommunikationsinfrastrukturen der Beteiligten ein möglichst zusammenhängendes Netz „gebündelt“ an einen Netzbetreiber zum Betrieb einschließlich Wartung, Instandhaltung und Dokumentation zu überlassen. Die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit Netzbetriebsausschreibungen bestätigen dabei, dass dadurch eine „Rosinenpickerei“ der Netzbetreiber vermieden wird, dadurch eine homogene und flächendeckende Versorgung sichergestellt werden kann und zudem die wirtschaftliche Attraktivität für Netzbetreiber gesteigert wird. Dies wiederum lässt höhere Pachteinnahmen erwarten.

Nach § 2 Abs. 3 der Anstaltssatzung übertragen die Beteiligten für die Dauer ihrer Beteiligung das Recht zur uneingeschränkten Nutzung der Bestandsanlagen auf die Anstalt. Schließlich ist es zur Durchführung einer gemeinsamen Netzbetreibersuche erforderlich, dass Komm.Pakt.Net das Nutzungsrecht an den jeweiligen Telekommunikationsinfrastrukturen im Eigentum der teilnehmenden Städte und Gemeinden bzw. des Landkreises zusteht. Anderenfalls kann das (Nutzungsrecht) wiederum nicht an einen Netzbetreiber im Wege der Ausschreibung überlassen werden. Das Eigentum verbleibt bei der Gemeinde. Die Abstimmung der Netzbetriebsausschreibung erfolgt federführend über den Landkreis mit Komm.Pakt.Net, weshalb auch dieser entsprechend zu beauftragen ist. Die Netzbetriebsausschreibung selbst erfolgt im eigenen Namen der Komm.Pakt.Net. Im Hinblick auf die Einräumung des Nutzungsrechtes an Komm.Pakt.Net ergibt sich aus § 13 Abs. 6 der Anstaltssatzung i. V. m. § 5 der Beitragsatzung, dass die Auszahlung von Überschüssen auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net und den am jeweiligen Netzteiligten vereinbarten Regelung folgt. Dies nach Abzug der Betriebsausgaben für die Unterhaltung und Instandhaltung der Netze.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert, dass man in der ersten Phase die Planungsleistungen über den Landkreis und dessen Mitgliedschaft abgewickelt habe. In der Phase der konkreten Umsetzung werde nun empfohlen, dass die Gemeinde Mitglied im Zweckverband werde. Dies auch im Hinblick auf die spätere Verpachtung der Netze. Zusätzliche Kosten entstünden durch den eigenen Beitritt nicht. Der Presse habe man entnehmen können, dass bereits einige andere Gemeinden im Landkreis beigetreten sind.

Gemeinderat Dr. Hermann fragt nach der Option aus dem Zweckverband später auszusteigen und nach möglichen Haftungsrisiken.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausstieg aus einem Zweckverband naturgemäß sehr schwer sei und der Zustimmung aller Mitglieder bedürfe. Zum Thema der Haftungsrisiken könne keine verbindliche Aussage getätigt werden. Es empfehle sich, komplexe Fragestellungen im Vorfeld an die Verwaltung zu geben, damit diese zur Sitzung aufbereitet werden können.

Gemeinderat Dr. Hermann stellt den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Ordnungsamtsleiter Burkhardt erklärt, dass im Beschluss unter Ziffer 1 das Wort „beigefügten“ unzutreffend sei und daher gestrichen werde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 26.02.2019 zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt der Gemeinde Baiersbronn zur Komm.Pakt.Net auf der Grundlage der Anstaltssatzung über die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.pakt.Net“ in der Fassung vom 16.06.2016, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.04.2018 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Komm.Pakt.Net sowie des Landratsamtes Freudenstadt zur Abstimmung und Durchführung einer Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers unter anderem für passive Telekommunikationsinfrastrukturen der Gemeinde Baiersbronn gemeinsam mit weiteren passiven Telekommunikationsinfrastrukturen des Landkreises Freudenstadt und anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden im Namen der Komm.Pakt.Net - Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu.

**Beschluss-Nr. GR 21/2019**

---

**TOP 5. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 der Gemeindewerke Baiersbronn**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungseinladung den Gemeinderäten zugewandten aktualisierten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2019 sowie den heute ausgeteilten und inhaltsgleichen Druckfassungen. Gegenüber dem ersten Entwurf habe es insbesondere im investiven Bereich Veränderungen gegeben. Im Erfolgsplan sei nach wie vor ein Gewinn von 660.000 eingeplant. Hinsichtlich der Investitionen verweist der Vorsitzende darauf, dass es hier Maßnahmen gebe, die pflichtig umgesetzt werden müssten. Hierzu würde die Wehranlage Klosterreichenbach, der Umbau des Blockheizkraftwerkes sowie verschiedene Leitungsbaumaßnahmen wie auch das Nahwärmenetz und Breitbandmaßnahmen zählen. Der Neubau des Hochbehälters Heselbach sei bereits im Wirtschaftsplan 2018 eingeplant gewesen, sodass hier 2019 nichts mehr vorgesehen werden musste. Der jetzt aktualisierte Entwurf würde eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,25 Millionen Euro vorsehen. Die Verwaltung sehe die Kreditaufnahme als unproblematisch an, da es sich allesamt um wichtige Zukunftsinvestitionen für die Gemeinde handeln würde, zudem sei das Zinsniveau derzeit sehr gering. Gleichwohl sei in der Finanzplanung, die mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet sei, eine weitere Verschuldung geplant. Generell sei aber zu beachten, dass für die neuen Sparten, Telekommunikation und Nahwärme, zukünftig auch Erträge erwirtschaftet würden. Der Wirtschaftsplan könne dem Gemeinderat insgesamt mit gutem Gewissen zur Beschlussfassung empfohlen werden.

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Gerhard Gaiser fragt nach der Entwicklung der Besucherzahlen der letzten Freibadsaison, der Anzahl der Erdgaskunden und Neuanschlüsse sowie nach den Quartalsberichten der regenerativ erzeugten Energiemengen.

Die Verwaltung sichert zu, diese Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderätin Günter habe dem Wirtschaftsplan entnommen, dass bei den Freibädern ein Rückgang bei den Dauerkarten zu verzeichnen gewesen sei. Sie bittet hier, diesem Trend durch Werbemaßnahmen entgegenzuwirken, was ihr zugesagt wird.



Gemeinderat Nestle fragt, ob die Badesaison 2019 personell bewerkstelligt werden könne.

Hierzu sagt Herr Kiss, dass er bei dieser Frage sehr optimistisch sei und davon ausgehe, genügend Personal zu finden. Es wird ergänzt, dass man in der Bädersparte in Kooperation mit dem Panoramabad Freudenstadt auch anerkannter Ausbildungsbetrieb sei und man sich davon positive Entwicklungen erhoffe.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Beschluss:**

Aufgrund des § 15 EigBG i.d.F. vom 8. Januar 1992 (Ges.Bl.S. 21) wird beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan	
	a) Summe der Erträge	18.773.546 €,
	b) Summe der Aufwendungen	18.112.891 €,
	c) Jahresgewinn	660.655 €;
2.	im Vermögensplan	
	Summe der Einnahmen und Ausgaben	6.577.016 €;
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) -ohne Umschuldungen- in Höhe von	4.250.000 €;
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €;
5.	Höhe der Finanzierungsmittel, die dem Gemeindehaushalt gemäß § 14 Abs. 3 EigBG zur Verfügung gestellt werden sollen	0 €;
6.	mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.000.000 €.

**Beschluss-Nr. GR 22/2019**

---

<b>TOP 6.</b>	<b>Gemeindeforstbetrieb: Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Holzrücken)</b>	<b>16/2019</b>
---------------	--	----------------

---

**Sachverhalt:**

Der Dienstleistungsauftrag für das Holzrücken im Gemeindewald im Zeitraum 01.03.2019 bis 28.02.2020 mit der Option auf Verlängerung wurde beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Für das 9.500 fm umfassende Los liegen zwei Angebote vor.

Erstmals wurde das Rücken incl. Einsatzes eines Entastungsbocks ausgeschrieben. Dieser Einsatz soll einen höheren Arbeitsfortschritt und damit höhere Leistung, eine ergonomische Entlastung der Waldarbeiter und die Möglichkeit bieten bei Kalamitäten auch schwächeres Holz aufzuarbeiten. Der Gemeindeforstbetrieb

hat beschlossen nur noch ein Los auszuschreiben. Bei beiden Änderungen erhofft man sich gewisse Synergie Effekte.

Nach Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, die Arbeiten wie folgt an die Firma Keck (Baiersbronn) mit dem Angebot in der Höhe von 90 % des Grundpreises, einem Zeitlohnsatz von 84 €/h, den Zeitlohnsatz des Entastungsbocks von 15 €/h zu vergeben. Dies entspricht einem Auftragswert von 73.625,00 €. Die reinen Rückekosten ohne Entastungsbock liegen bei 6,25 €/fm.

Dadurch ergibt dies keinen Mehraufwand gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan.

**Diskussionsverlauf:**

Keiner.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Beschluss:**

Der Dienstleistungsauftrag „Holzrücken“ im Gemeindeforstbetrieb Baiersbronn wird an die Firma Keck, Tonbach mit einem Auftragswert von 73.625,00€ netto vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bewährung der Zusammenarbeit die Option auf Verlängerung zu ziehen.

**Beschluss-Nr. GR 23/2019**

---

<b>TOP 7.</b>	<b>Bekanntgaben</b>
---------------	---------------------

---

**Sachverhalt:**

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19. Februar 2019  
Bau einer Behelfsbrücke über die Murg  
- Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2019 -

Am 19. Februar 2019 hat der Bürgermeister eine Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO getroffen und den Bau einer Behelfsbrücke über die Murg im Bereich „Neumühle/Gasthof Brücke“ beauftragt. Es handelt sich hierbei um den Bau der notwendigen Fundamente und die Bestellung einer Mitbrücke (Mietkauf). Der Gesamtinvest (inkl. Planung) liegt hierbei bei ca. 560.000,00 €.

In seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 (Beschluss Nr. GR 6/2019) hat der Gemeinderat nicht zum ersten Mal über dieses Thema beraten. Es stand damals die Entscheidung zwischen dem o.g. hohen Invest und einer alternativen Ampellösung (3-Phasen-Ampel). Da man die Ampellösung zum damaligen Zeitpunkt für „machbar“ hielt, fiel der Beschluss wie folgt:

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich abgelehnt mit 7 Ja- und 13 Nein-Stimmen.

Beschluss:  
1. Der Auftrag für die Gründungsmaßnahmen für die Behelfsbrücke Baiersbronn wird nicht erteilt.

2. *Der Auftrag der Behelfsbrücke Baiersbronn als Mietvariante wird nicht erteilt.*

Zu diesem Zeitpunkt hatte man allerdings noch keine konkreten Informationen bzw. Berechnungen zur Ampellösung vorliegen gehabt. Die angesprochenen Unternehmen/Büros hatten dies leider nicht zeitgerecht rückgemeldet.

Auf erneutes Anfragen nach der o.g. Sitzung gab es von Seiten eines Anbieters dann die Aussage, dass man im schlimmsten Fall eventuell mit einem Rückstau von bis zu 4 Kilometern Länge zu rechnen habe. Diese habe eine grobe erste Berechnung ergeben.

Eine parallele Anfrage bei Herrn Prof. Dr.-Ing. Jan Riel von der Hochschule Karlsruhe (Institut für Verkehr und Infrastruktur) ergab in einer ersten Hochrechnung eine bedeutend negative Beeinflussung der Verkehrssituation durch die angedachte Ampel; dies errechnet auf Basis eines bestmöglichen Szenarios (weitläufige Umleitung; insbesondere des Schwerlastverkehrs, keine Fußgänger oder Radfahrer im Bereich der Ampeln...).

Insbesondere zeigten beide Aussagen problematische Situationen bzgl. eines Rückstaus auf die Bahnübergänge „Bahnhof“ und „Schank“ auf.

Die neue Situation wurde unverzüglich mit dem Landratsamt Freudenstadt (Amt für Ordnung und Verkehr) und dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 47.3, Baureferat Süd) erörtert. Von beiden Seiten wurde die Notwendigkeit der Brückenlösung als Alternative zur 3-Phasen-Ampel schriftlich bestätigt. Von Seiten des RP wurde aufgrund dieser Notwendigkeit auch eine Kostenbeteiligung entsprechend dem prozentualen Baukostenanteil der Gesamtstraßenmaßnahme schriftlich zugesagt.

In dieser Sache besteht eine sehr große Eilbedürftigkeit, weil die Aufträge für Fundamente und Brücke sehr schnell ergehen müssen. Dem Grunde nach ist man mit dem Beginn dieser Brückenmaßnahme durch die o.g. Umstände vermutlich bereits in zeitlichem Verzug, was sich unter Umständen auf den Baufortschritt der Freudenstädter Straße auswirken kann. Daher zählt bzgl. Auftragsvergabe und Baubeginn jede Stunde.

Der Technische Ausschuss wurde am 12. Februar 2019 über diesen Sachverhalt informiert. Dieser sah das dargestellte Vorgehen positiv, weil alternativlos. Eine Sitzung des Verwaltungsausschusses fand an diesem Tage nicht statt.

Der Bürgermeister hat im direkten Nachgang zur Sitzung des Technischen Ausschusses alle Mitglieder des Gemeinderates per Mail über den Sachverhalt informiert. Die eingeforderten Rückmeldungen waren ebenfalls positiv. Daher erging am 19. Februar 2019 die dargestellte Eilentscheidung.

Hiermit wird die Eilentscheidung dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Baiersbronn, 26. Februar 2019

Michael Ruf  
Bürgermeister

2. Bei der Freudenstädter Straße ist die Firma Reif weiterhin am Bau. Die Arbeiten gehen derzeit gut voran. Auf der Höhe des Sport Klumpp soll ein Sedimentationsbecken gebaut werden. Zudem fallen die Glascontainer und die dortigen Stellplätze im dortigen Bereich weg. Die Zufahrt zur

Schwarzwaldhalle und zur Grundschule, sowie die Parkplätze im Bereich des Freibades werden für diese 4 Wochen wegfallen. Der Wohnmobilstellplatz wird ab März aufgegeben, damit dort geparkt werden kann.

3. Die Gemeinde wird nach Mitteilung des Ministeriums für Justiz und Europa eine Förderung aus Mitteln des Tourismusinfrastrukturprogrammes für die Sanierung der Fenster in der Schwarzwaldhalle in Höhe von 139.756 € erhalten. Dies sind 44 % der geplanten Investitionsmaßnahme.
4. Die Gemeinde ist durch das Straßenbauamt beim Regierungspräsidium informiert worden, dass Bohrungen an der B462 im Bereich von Friedrichstal durchgeführt werden. Dies habe mit der geplanten Straßensanierung des dortigen Bereichs zu tun. Die Bohrungen sollen in drei Abschnitten erfolgen. Jeder der Bauabschnitte werde nach aktuellem Stand circa eine Woche dauern. Es wird eine Ampelregelung geben. Es handle sich um Bohrungen durch das Regierungspräsidium zur Voruntersuchung des dortigen Straßenuntergrundes und der Stützmauern. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Straßensanierung nach derzeitigem Stand bis zum Grünprojekt umgesetzt sein werde.